

**Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Soziologie
an der Universität Regensburg**

Vom 21. Mai 2007

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Soziologie an der Universität Regensburg vom 28. Februar 1992 (KWMBI II S. 255), zuletzt geändert durch Sammelsetzung vom 11. August 2003 (KWMBI II S. 1100), wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird „Art. 50“ ersetzt durch „Art. 41 Abs. 2“.
- b) In Abs. 2 wird die Ziffer „4“ ersetzt durch die Ziffer „3“.

2. In § 21 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz werden die Worte „eines Jahres“ ersetzt durch die Worte „von sechs Monaten“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 9. Mai 2007 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 21. Mai 2007

Regensburg, den 21. Mai 2007
Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 21. Mai 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Mai 2007 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Mai 2007